

Drucksache Nr.: 262/2014

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen: 5 Anlagen und ein
großer Plan

Az.: 220 tf

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Mußbach	15.10.2014	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	01.10.2014	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	07.10.2014	N	zur Vorberatung
Stadtrat	16.10.2014	Ö	zur Beschlussfassung

Bebauungsplan „In den Oberwiesen (Neufassung und Erweiterung)" I. Änderung in Neustadt-Mußbach

- Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Antrag:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung der Ausschüsse, die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat am 02.07.2013 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „In den Oberwiesen (Neufassung und Erweiterung)" I. Änderung in Neustadt-Mußbach gem. § 13a BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.05.2014 im Amtsblatt der Stadt Neustadt ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist es, die Erweiterung des Weinbaubetriebs „Fritz Völcker'sche Gutsverwaltung" im Bereich des derzeitigen Standorts zu ermöglichen und dabei dem Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung Rechnung zu tragen.

Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB konnte sich die Öffentlichkeit vom 26.05.2014 bis einschließlich 20.06.2014 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie zur Planung äußern. In diesem Zeitraum gingen keine Äußerungen zur Planung ein.

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde erstellt, nebst dreier fachgutachterlicher Untersuchungen zu den Themen Artenschutz, Klima und zur Renaturierung des Mußbachs, welche dem Bebauungsplan als Anlage beigefügt sind. Dabei wurden mehrere Abstimmungen mit dem Grundstückseigentümer und dem beauftragten Architekten, Fachgutachtern und berührten Behörden durchgeführt. Die Ergebnisse der Gutachten und der Abstimmungen fanden in der

Entwurfserstellung Berücksichtigung. Es erfolgte eine planerische Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen. Insbesondere in Bezug auf die Höhenentwicklung trifft der Bebauungsplan Festsetzungen zur Einbindung der Vorhaben in das Umfeld. Zur Freihaltung der bestehenden Kaltluftschneise wurden im Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen durch von der Bebauung freizuhaltende Flächen getroffen.

Es wird empfohlen, die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Übrigen wird auf die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 17.09.2014

Oberbürgermeister